

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule München

„Diagnostik, Beratung und Intervention“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. Dezember 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 12. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8./9. Juni 2015

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 28. September 2015, 31. März 2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Frau Dipl.-Psych. Petra Findeiß**, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt (S-II-KJF/A)
- **Frau Tina Morgenroth**, Masterstudentin „Soziale Arbeit“ (M.A.), Fachhochschule Erfurt
- **Frau Professor Dr. phil. Stefanie Sauer**, Professur für Soziale Arbeit, Evangelische Hochschule Berlin
- **Frau Professor Irmgard Teske**, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Datum der Veröffentlichung: 20. November 2015, 25. April 2016

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	3
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	3
III.	Darstellung und Bewertung	4
1.	Ziele.....	4
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule München und der Fakultät 11	4
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.	Konzept.....	14
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	14
2.2.	Studiengangsaufbau.....	15
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
2.4.	Lernkontext	18
3.	Implementierung	20
3.1.	Ressourcen	20
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	24
3.3.	Prüfungssystem.....	25
3.4.	Transparenz und Dokumentation	25
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
4.	Qualitätsmanagement.....	27
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	30
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	31
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	32
1.	Akkreditierungsbeschluss	32
2.	Feststellung der Auflagenerfüllung	32

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München – im Folgenden Hochschule München genannt – ist die größte Hochschule ihrer Art in Bayern und die zweitgrößte bundesweit. Die Hochschule München ist auf drei große Standorte (Lothstraße, Pasing und Karlstraße) verteilt und hat sich stetig vergrößert. In 14 Fakultäten mit 38 Bachelor- und 35 Master- Studiengängen sowie 15 berufsbegleitenden Studiengängen und insgesamt 28 Teilzeitstudiengängen unterrichten etwa 500 Professoren, 700 Mitarbeitern bzw. wissenschaftlichen Angestellten sowie 1.050 Lehrbeauftragten betreut. Die Hochschule München zielt darauf ab, den Studierenden ein effizient organisiert und individuell mitzugestaltendes Studium sowie einen persönlichen Kontakt zu den Lehrenden zu ermöglichen.

Mit derzeit rund 1.850 Studierenden (Stand: Ende 2014) in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften in Bayern. Das interdisziplinäre Kollegium der Fakultät besteht aus 50 hauptamtlichen Dozenten sowie rund 100 Lehrbeauftragten.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Masterstudiengang „Diagnostik, Beratung und Intervention“ (M.A.) – im Folgenden DBI genannt – wird von der Fakultät 11 Angewandte Sozialwissenschaften – im Folgenden Fakultät 11 genannt – seit 2014 zusammen mit der Offenen Hochschule Oberbayern als Pilotprojekt angeboten. Die Fakultät 11 befindet sich am Campus Pasing, dort ist auch die Fakultät für Betriebswirtschaft angesiedelt. Aktuell bietet sie sechs Bachelor- und fünf Masterstudiengänge an. Mit derzeit circa 1.900 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014/15) in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist sie eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften. Sie ist lokal und regional verankert und international vernetzt.

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang DBI bietet über sechs Semester 90 ECTS-Punkte, bzw. pro Semester 15 ECTS-Punkte. Zum Wintersemester 2016/17 soll die zweite Kohorte starten. Alle zwei Jahre können sich dann bis zu 30 Studienbewerber zum Wintersemester einschreiben. Der Studiengang richtet sich an Absolventen der Diplomstudiengänge und Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik und anderer pädagogischer Studiengänge, der Pflege, Management sozialer Innovationen, Psychologie und Rechtswissenschaften sowie verwandter Studiengänge.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule München und der Fakultät 11

1.1.1 Ziele der Hochschule München

Die Hochschule München möchte ihren Studierenden ein hochwertiges, effizient organisiertes und individuell gestaltbares Studium bieten. Um das Ziel „Aus Wissen wird Können und aus Personen werden Persönlichkeiten“ zu erreichen, hat die Hochschule München ein Leitbild als Orientierung für die alltägliche Arbeit der Hochschulangehörigen entwickelt.

Beste Voraussetzungen sieht die Hochschule München in einem breit angelegten Studienangebot, der hohen Bewerberzahl und der attraktiven Landeshauptstadt München als Einzugsgebiet. Die bereits erzielte Größe und Fülle an Studienangeboten soll mittel- und langfristig weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Angebote, die im Rahmen von Projekten stattfinden, sollen die Attraktivität der Hochschule München weiter fördern und Möglichkeiten schaffen, neue Zielgruppen besonders anzusprechen. Zur Zielerreichung wurde der Hochschulentwicklungsplan – im Folgenden HEP genannt – von 2010 entwickelt, der die Ziele und Leitlinien definiert und zur Orientierung dient. Die Effektivität der Umsetzung wird durch ein HEP-Controlling gesichert.

Die Hochschule München hat im HEP Maßnahmen vorgestellt, die den vier Aktionsbereichen „Bildungsangebote“, „Forschung“, „Verzahnung zentraler Dienste“ und „Gestaltung attraktiver Mitarbeit an der Hochschule“ zugeordnet werden.

Übergreifendes Ziel des Aktionsbereichs „Bildungsangebote“ ist die langfristige Stabilisierung der Studierendenzahlen bei 14.000 Studierenden. Zwischen 2009 bis 2013 ist die Anzahl der Studierenden von rund 15.000 auf knapp 18.000 (davon 63,4 % männlich und 36,6 % weiblich) gestiegen. Dies ging mit einem deutlichen Zuwachs des Personals einher (die Anzahl der Professoren stieg um rund 25%, wissenschaftliche Mitarbeiter um weit über 100%). Nach dem Wegfall der doppelten Jahrgänge wird mit einer Reduktion der Studierendenzahlen gerechnet, die die Hochschule München weitgehend vermeiden will. Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Nachfragegerechte Entwicklung neuer Studienangebote:
 - Ausbau der Bachelorstudiengänge auf insgesamt 38;
 - Ausbau der dualen Bachelorstudiengänge;
 - Ausbau der konsekutiven Masterstudiengänge auf 28;
 - Ergänzung der weiterbildenden Masterstudiengänge auf 13;
 - Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge sowie Übergangsangebote/ Brückenkurse (i.R. des Hochschulprojekts Offene Hochschule Oberbayern);
 - Erweiterung des Angebots an Hochschulzertifikaten und Zusatzqualifikationen;

- Flexibilisierung des Studienangebots;
- Schaffung der Voraussetzungen für kumulativ studierbare Studienangebote (Modulstudien).
- Verankerung von Lehrevaluation.
- Langfristige und institutionalisierte Integration neuer Medien in die Lehre.
- Verankerung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit im Bildungsangebot, wobei Nachhaltigkeit als Gesamtkonzept verstanden wird, das nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale und finanzielle Verantwortung umfasst. Damit bildet die Nachhaltigkeit neben dem verantwortlichen unternehmerischen Denken und Handeln sowie der Praxis- und Anwendungsorientierung die dritte transdisziplinäre Klammer der Bildungsangebote an der Hochschule München.
- Systematische Ausweitung und fakultätsübergreifende Flexibilisierung solcher Lehrangebote – nach innen wie nach außen – ist ein wichtiges Ziel der Hochschule München.
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen Infrastruktur für die Entwicklung, Vermarktung und Durchführung innovativer Angebote lebenslangen Lernens (Weiterbildungszentrum).
- Entwicklung von (kooperativen) PhD-Programmen.
- Realisierung der Internationalisierungsstrategie (Anteil an Absolventen mit Auslandserfahrung soll auf 15 % gesteigert werden) durch Förderung der Studierendenmobilität und der „Internationalität zu Hause“ (Ausweitung des Fremdsprachenangebots, Förderung der Professorenmobilität, Etablierung der Munich Summer School of Applied Sciences, Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots).

Im Bereich der Lehre lassen sich also vier Ziele festhalten: Ausbau von Studiengängen, Verbesserung des Informationsangebotes für die Studierenden, Intensivierung der Internationalisierung und eine Stärkung der Personalentwicklung, worunter auch Studierendenmitbeteiligung fällt.

Die Ziele der Hochschule München im Bereich der „Forschung“ lassen sich wie folgt umschreiben:

- Steigerung der Forschungsaktivitäten/ Projekte im Bereich von Forschung und Entwicklung (FuE-Projekte) und Promotionsvorhaben, was durch eine Steigerung der Drittmittel-Einnahmen im Einklang mit den Zielsetzungen fast aller Fakultäten erreicht werden soll.
- Umsetzung der beiden Prinzipien, dass Forschung der Lehre dienen muss, d.h. dass die Studierenden in die Forschungsaktivitäten eingebunden werden (forschendes Lernen) und die Ergebnisse direkt in die Lehre einfließen müssen, und dass die Forschung angewandt sein muss, d.h. dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung gewonnen werden.

- Maßnahmen zur Verbesserung von Forschungsfähigkeit und -infrastruktur/ Forschungsförderung: Ermäßigungsstunden, Freistellungssemester, projektbezogene finanzielle Unterstützung und Forschungszulagen.
- Verankerung einer langfristig geplanten Förderstruktur an der HM, gekennzeichnet durch:
 - Individuell organisierte Forschungsprojekte, die durch die jeweilige Fakultät gefördert werden
 - In-Institute, die mittel- oder langfristig ausgewählt, bewertet und finanziell unterstützt werden
 - Hochschulweite Ausschreibung zur Identifizierung künftiger Forschungsfelder

Im Aktionsfeld „Verzahnung von Zentralen Services“ sind folgende Maßnahmen geplant:

- Optimierung der Kern- und Unterstützungsprozesse (Prozesssicht)
- Entwicklung und Erbringung notwendiger und zukunftsgerichteter Serviceangebote für die Fakultäten
- Professionalisierung der Fakultätsführung und -verwaltung
- Etablierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems
- Ausbau des Forschungsbüros und Verzahnung mit Personal- und Finanzabteilung
- Zuweisung eines Dekanatsreferenten oder einer -referentin als zentrale und vernetzte Stelle in jeder Fakultät
- IT-Strategie zur verbesserten Abstimmung zwischen Fakultäten und zentraler IT

Das Aktionsfeld „Gestaltung attraktiver Mitarbeit an der Hochschule“ hat folgende Maßnahmen zum Ziel:

- Jährliche Mitarbeitergespräche, Unterstützung der Weiterbildung sowie Information über
- Entwicklungsmöglichkeiten durch die Führungskräfte
- Bemühungen um eine attraktive Vergütungsstruktur bei angemessenen Arbeitszeiten
- Beteiligung der Fakultäten und Abteilungen am hochschulweiten Projekt „Familiengerechte und Gesunde Hochschule“
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Gleichstellung der Geschlechter
- Langfristige Personalbedarfsplanungen
- Ausbau des Bereichs der aktiven Personalakquise
- Förderung der Beteiligung von Studierenden an der Gremienarbeit durch die Hochschule mit Unterstützung der einzelnen Fakultäten
- Organisation von bereichsübergreifenden Veranstaltungen und generationenübergreifende Begegnungsstätten.

Mithilfe der exzellenten Kontakte zu Unternehmen werden aktuell duale, berufsbegleitende und Teilzeitstudienangebote forciert. Derzeit gibt es an der Hochschule München 25 duale Bachelorstudiengänge und 16 duale Masterstudiengänge. Die Hochschule München bietet diese in Kooperation mit der Initiative „hochschule dual“ (Dachmarke in Bayern für das duale Studium an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften) und zahlreichen Partnerunternehmen an.

Ferner bietet die Hochschule München 15 berufsbegleitende Studiengänge und insgesamt 28 Teilzeitstudiengänge an. Der weitere Ausbau der Teilzeitstudiengänge gehört aktuell zu den zentralen Entwicklungsvorhaben der Hochschule. Die Flexibilisierung des Angebots wird im Hinblick auf berufsbegleitende Studiengänge gegenwärtig im Rahmen des BMBF-Entwicklungsprogramms „Offene Hochschule Oberbayern – OHO“ und im Projekt „Für die Zukunft gerüstet“ vorangetrieben. Die Themen Diversität und Internationalität spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

1.1.2 Ziele der Fakultät 11

Lehr- und Forschungsziele der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften basieren auf den Zielen bzw. dem Leitbild der Hochschule München und stehen für Qualität und Innovation in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Entwicklung in unterschiedlichen sozial und gesellschaftlich relevanten Aufgaben- und Anwendungsfeldern. Für die Fakultät 11 haben die beiden Projekte „Offene Hochschule Oberbayern – OHO“ und „Für die Zukunft gerüstet“ besondere Bedeutung erlangt: Ein Teilprojekt des OHO-Projektes ist die Entwicklung des Masterstudiengangs DBI sowie dessen Implementation. Die Bedeutung des ZUG-Projektes liegt in der Entwicklung von Teilzeitstudiengängen, durch die die Vereinbarkeit von Studium und sonstigen Belastungen, insbesondere durch Familie und Beruf, erhöhen werden soll. Mit der Entwicklung des berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs DBI kommt die Fakultät den Zielen des HEP nach, mehr Studierende zu attrahieren – 420 anstatt 360 – und das Studiengangsangebot zu erweitern im Hinblick auf Berufstätige oder aus anderen Gründen an einem Teilzeitstudium Interessierte.

Dies entspricht einer Entwicklung zur stärkeren Ausdifferenzierung der Studiengänge der Fakultät 11 seit der Umstellung des Diplomstudiengangs „Soziale Arbeit“ auf die Bachelor- und Masterstruktur zum Wintersemester 2006/07. Neben dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) bietet nunmehr die Fakultät 11 drei weitere grundständige Bachelorstudiengänge an – „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.), „Pflege dual“ (B.A.) und „Management Sozialer Innovationen“ (B.A.). Wegen der hohen Nachfrage nach sozialpädagogischen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt bietet die Fakultät den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) zudem auch als Online-Studiengang an. Ferner besteht seit dem Wintersemester 2012/13 die Möglichkeit, den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) in Teilzeit zu studieren. Zwei konsekutive Masterstudiengänge ergänzen das Studiengangsangebot der Fakultät 11: Der Masterstudiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) und der hier begutachtete Masterstudiengang DBI. Ein weiterer konsekutiver Masterstudiengang „Gesellschaftlicher Wandel und Teilhabe“

(M.A.) ist in der Planung. Zusätzlich bietet die Fakultät 11 drei weiterbildende Masterstudiengänge an und plant einen vierten („Psychotherapie“ (M.A.)).

Die Fakultät bietet auch den Erwerb von Zertifikaten:

- Weiterbildung im Bereich Altersberatung (anrechnungsfähig)
- „Nachhaltiges Wirtschaften“ für KMU
- „Genderpädagogik“ (anrechnungsfähig)
- „Konflikthilfe und Mediation in der Sozialen Arbeit“ (anrechnungsfähig)
- „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume“
- „Recht und Soziale Arbeit“

Um diese Kapazitätsausweitung personell begleiten zu können, sollte die Anzahl der professoralen Stellen von 37,5 auf 42 erhöht werden, wobei die Hochschule München die Wiederbesetzung von ausscheidenden Stelleninhabern garantierte. Ab 2013 ist die Zahl der Professuren denen der Studierendenanfängerzahlen angepasst – wodurch nunmehr 44 Professuren an der FAS lehren (vgl. III.3.1). Ebenso wurde eine weitere Fakultätsassistentenstelle eingerichtet.

Neben dem Ausbau von Forschungsleistungen – u.a. durch Nutzung der Forschungsfreiemester – wurden weitere „Querschnittsthemen“ im Fakultätsentwicklungsplan adressiert: Der Anteil der Studenten soll erhöht werden (Studentinnenanteil im März 2010: 87%). Zudem sollte sich die Fakultät 11 in der Organisation des Boys' Day sowie im Bereich Schulkooperationen bzw. bei entsprechenden Aktionen engagieren. Schließlich strebt die Fakultät 11 im Zuge der universitären Internationalisierungsstrategie an, die Mobilität ihrer Studierenden durch folgende Maßnahmen auf 15% aller Absolventen der Fakultät zu verdoppeln:

- Stärkere Vernetzung mit ausländischen Partnerhochschulen
- Erstellung einer Positivliste der an ausgewählten Partnerhochschulen angebotenen Lehrveranstaltungen, die bei erfolgreicher Absolvierung in den Studiengängen der Fakultät anerkannt werden
- Optimierung der Möglichkeiten für Studierende, Auslandssemester zu absolvieren durch die Schaffung von Zeitfenstern im Curriculum
- Optimierung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Motivation und Information für Studierende und Lehrende
- Bei der fälligen Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen soll dem Ziel der Internationalisierung Rechnung getragen werden

Ferner strebt die Fakultät 11 an, das Angebot an Lehrveranstaltungen auf Englisch für Incoming-Studierende auf sechs Fachkurse pro Semester zu erweitern. Die Fakultät 11 beteiligt sich hierzu

seit dem Wintersemester 2012/13 an einem vom bayerischen Kultusministerium geförderten Projekt, das auf den Ausbau des englischsprachigen Kursangebotes zielt. Auch außerhalb dieses Förderprogramms gab und gibt es einzelne Lehrangebote der Fakultät auch auf Englisch.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Hintergrund der Studiengangsentwicklung

Ausgangspunkt für die Einrichtung des Masterstudiengangs DBI war das Fehlen von adäquaten Beratungsangeboten für Einzelpersonen und Familien mit psychosozialer Mehrfachbelastung. In den meisten Bundesländern herrscht eine Unterversorgung hinsichtlich von Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien mit psychischen Auffälligkeiten bzw. komplexen Problemlagen vor. Diese komplexen familiären Problemlagen verlangen von den Beraterinnen und Beratern erweiterte Kenntnisse über biopsychosoziale Mehrfachbelastungen und deren Folgen sowie erweiterte Kompetenzen im konstruktiven Umgang mit derartigen Problemlagen unter Einbeziehung der Ressourcen in der Familie und im Sozialraum, in dem die Einzelpersonen oder Familien leben. Zudem besteht ein Bedarf an Fachkräften, die beispielsweise bei Wohlfahrtsträgern angestellt sind, und mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten, die komplexe Problemlagen und Risikofaktoren aufweisen, bzw. neue Arbeitskonzepte für diese Adressatinnen und Adressaten entwickeln und bei den Trägern umsetzen können.

1.2.2 Qualifikationsziele und wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs DBI orientiert sich an Qualifikationszielen, die in der Studien- und Prüfungsordnung – im Folgenden SPO genannt – hinterlegt sind: Ziel des Masterstudiengangs DBI ist es, die Studierenden für eine zeitgemäße, wissenschaftsbasierte und anwendungsorientierte Fallarbeit, Beratung und Intervention im Umgang mit psychosozial mehrfach belasteten Kindern, Jugendlichen und Familien unter Einbeziehung von Netzwerkstrukturen zu befähigen und sie in die Lage zu versetzen, eigenständig für die Praxis nützliche, wissenschaftsbasierte Konzepte der Beratung und Fallarbeit sowie Intervention zu entwickeln und diese in die Praxis zu implementieren. Besonderer Nachdruck wird dabei auf das Lernen anhand konkreter Fallbeispiele gelegt. Neben der Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudiengang DBI die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten wie Beratungs-, Interventions- und Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und kooperative Teamarbeit besonders gefördert. Der Masterstudiengang DBI bereitet die Absolventen auf anspruchsvolle Tätigkeiten in sozialpädagogischen und psychologischen Arbeitsfeldern mit einer besonders schwierigen Klientel an der Schnittstelle zur Justiz vor. Die im Studium vermittelten Kompetenzen sollen insbesondere zu Führungs- und Leitungsaufgaben bei öffentlichen und freien Trägern des Sozial- und Gesundheitsbereichs befähigen und

zugleich als Grundlage für weitere wissenschaftliche Qualifikationen dienen. Darüber hinaus ermöglichen sie die Entwicklung, Planung und Durchführung von Forschungsarbeiten in komplexen Handlungsfeldern (vgl. § 2 (2-4) SPO).

Die beschriebenen Qualifikationsziele des Masterstudienganges DBI setzen grundsätzlich an den Grundlagenkenntnissen eines Bachelorabschlusses der Sozialen Arbeit an und tragen der Tatsache Rechnung, dass dieser für die inzwischen komplexen und herausfordernden Fallbedingungen verschiedenster Arbeitsfelder (z.B. Jugendhilfe, Altenhilfe oder justiznaher Felder) nicht ausreichend sind. Fachkräfte der sozialen Arbeit, gesundheitsbezogener aber ebenso verwandter oder benachbarter Disziplinen sind inzwischen vermehrt mit sogenannten Multiproblemlagen ihres Klientels konfrontiert, die besonderes Fachwissen und sichere Methodenkompetenz erforderlich machen.

Die Qualifikationsziele sind so konzipiert und aufgebaut, als dass die Studierenden breit gefächerte Kenntnisse (z.B. Wissensinhalte) und Kompetenzen (z.B. Beratungs- und weitere Handlungskompetenzen) unter Einbeziehung von ethisch-normativen Rahmenbedingungen zu folgenden Themenfeldern erwerben:

- Biopsychosoziale Mehrfachbelastungen und deren Folgen für Kinder, Jugendliche und deren Familien unter Berücksichtigung ihres sozialen und gesellschaftspolitischen Umfeldes;
- diagnostische Grundlagen und sozialpädagogische Zugänge mittels hermeneutischen Fallverstehens sowie deren Dokumentation unter Berücksichtigung der individuellen, familiären und im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen;
- über die gesunde bzw. auffällige Entwicklung von Individuen, Familien und im Gemeinwesen sowie deren konstruktive Unterstützung z.B. durch Prävention, Beratung und Interventionen;
- die Entwicklung, den Umgang mit und die Bewältigung von psychischen Störungen in verschiedenen Altersstufen unter Einbeziehung einer familiären, gemeinwesen- und gesellschaftspolitischen Perspektive;
- Definitionen, Bedeutungen und Abgrenzungen von verschiedenen Interventionen sowie deren Evaluation.

Insbesondere der Auseinandersetzung von persönlicher Reflexion mit anderen Kollegen und mit anderen Berufsgruppen etc. wird in supervisionsähnlichen Settings ein bedeutender Stellenwert beigemessen. Bereits vorhandenen eigenen Erfahrungen und antizipierte beruflichen Anforderungen können in konkreten Interaktionen im eigenen beruflichen Kontext, mit anderen Studierenden und den Lehrenden weiter entwickelt werden.

Während die zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Diskurse zu den Begriffen Diagnostik und Beratung klar erkennbar sind, erscheint der dritte Bereich des Studienganges – Intervention – eher wenig ausgeführt. Das liegt natürlich auch daran, dass der Studiengangtitel „Diagnostik Beratung und Intervention“ nicht als professionelles Handeln in unidirektionaler Weise verstanden werden kann, sondern als kontext- und situationsabhängiger zirkulärer Prozess. Die der (komplexen) Problemlage angemessene (d.h. für den Moment passgenaue) Intervention ergibt sich demnach auf der Basis des persönlichen Wissens und Könnens der Fachkraft in partizipativer Zusammenarbeit mit den zu beratenden Individuen und Familien unter Einbezug der analysierten familiären, sozialräumlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Der Dreiklang bzw. die permanent sich verschränkenden Zugangswege von Diagnostik, Beratung und Intervention entsprechen den in der Empirie notwendigen Kompetenzvoraussetzungen, um Menschen, die in schwierigen Lebenslagen Rat- und Unterstützung benötigen, glaubhaft und hilfreich begegnen zu können. Absolventen des Masterstudienganges DBI werden in der Lage sein, sich ohne Angst der Verantwortung für ihr Handeln stellen zu können und sich konstruktiv in Teams zu behaupten. Aufgrund der vermittelten und trainierten Selbstreflexivität und der Methode, Situationen bzw. Zusammenhänge multiperspektivisch und auf verschiedenen Bedeutungsebenen zu betrachten, befähigt der Master auch zur Übernahme von Leitungsfunktionen im psychosozialen Bereich. Im Gespräch mit den Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe glaubhaft von diesen zu erwartenden Effekten überzeugen. Somit findet gegenüber dem grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) sowohl thematisch, als auch vom Anspruchsniveau eine klare Abgrenzung beim konsekutiven Masterstudiengang DBI statt, dessen Inhalte sich eindeutig auf Masterniveau bewegen.

Der vorgesehene Zeitraum für das systematisches Planen, Organisieren und Durchführen einer eigenen wissenschaftlichen Fragestellung im fünften und sechsten Semester erscheint etwas knapp bemessen. Angesichts der Tatsache, dass das Studium berufsbegleitend konzipiert ist, ist jedoch nachvollziehbar, dass die Semesterinhalte nicht zu komplex und überladen sein dürfen. Die wöchentliche Präsenzzeit wurde nach den Erfahrungen der ersten beiden Semester bereits von drei auf zwei Abenden herabgesetzt. Aus diesem Grunde ist eine frühzeitigere Berücksichtigung von Inhalten, die eine eigene Forschungshaltung – oder auch -tätigkeit befördern, verständlicherweise nicht möglich. Die wissenschaftliche Befähigung wird mit den ausgewiesenen Kompetenzzielen jedoch hinreichend gewährleistet. Sowohl die Studieninhalte als auch die Rahmenbedingungen, die die Studierenden an der Hochschule München vorfinden – hier sei auch das überaus hohe Engagement der Lehrenden mit den Studierenden erwähnt – gewährleisten, dass die Studienziele erreicht werden.

1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung gesellschaftliches Engagement

In der Formulierung dieser Qualifikationsziele wird deutlich, dass auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden besonders Wert gelegt wird. Die Studierenden werden motiviert, schon während des Studiums in sozialen und politischen Zusammenhängen tätig zu werden und innerhalb der Hochschule in den demokratischen Institutionen und Gremien der studentischen und/oder akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken. Insofern werden die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sehr gut umgesetzt. Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in berufs- und tätigkeitsbegleitenden Studiengängen ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang DBI gewährleistet, zumal der Studiengang inhaltlich sehr stark mit gesellschaftlichen und gesellschaftskritischen Fragestellungen verbunden ist.

1.2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Der Masterstudiengang DBI richtet sich alle zwei Jahre an ca. 30 Absolventen der Diplomstudiengänge und Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik und anderer pädagogischer Studiengänge, der Pflege, Management sozialer Innovationen, Psychologie und Rechtswissenschaften sowie verwandter Studiengänge.

Bereits der erste Durchgang des Masterangebots wurde stark nachgefragt. Für das Sommersemester 2014 sind 77 Bewerbungen im Immatrikulationsamt eingegangen. Von den 35 Zusagen für einen Studienplatz haben fünf den Platz nicht in Anspruch genommen; es wurden fünf Nachrückerinnen zugelassen. Als Ursache wird vermutet, dass Studienganginteressenten sich gleichzeitig für mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge bewerben und bei mehreren Zusagen den priorisierten Studiengang auswählen.

Von den 35 Studienanfängern hat der ganz überwiegende Teil ein Bachelorstudium der Sozialen Arbeit absolviert, nämlich 28 Studierende, von denen 15 einen Abschluss der Hochschule München haben; die anderen kommen mehrheitlich von der Katholischen Stiftungshochschule München und den Hochschulen Landshut, Regensburg und Nürnberg. Die Studienanfänger hatten in ihren Bachelorstudiengängen unterschiedliche Studienschwerpunkte, wie beispielsweise in den Bereichen Lebenslauf, Gesundheit, Cultural Studies, Erwachsenenbildung. Zwei Studierende weisen einen Bachelorabschluss in den Studiengängen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (B.A.) und „Management sozialer Innovationen“ (MSI) der Hochschule München sowie weitere fünf andere Bachelorabschlüsse in Pädagogik, Soziologie und Jura (etc.) verschiedener Universitäten auf.

Das Alter der Studierenden liegt durchschnittlich bei 28,3 Jahren, wobei 15 Studierende bis 25 Jahre alt sind und drei über 40 Jahre. Es findet sich somit eine große Bandbreite beim Alter und

lebensweltlichem Hintergrund, d.h. neben den Mittzwanzigjährigen, die direkt nach dem Bachelorbabschluss das Masterstudium aufnehmen, studieren über Dreißigjährige mit längerer Erwerbsbiografie, entsprechender Praxiserfahrung und oft eigenen Familien.

Auch wenn in sozialwissenschaftlichen Fächern der Frauenanteil wesentlich höher als der Männeranteil registriert werden kann, so fällt der besonders hohe Anteil von weiblichen Studierenden des Masterstudiengangs (33 Frauen und 2 Männer) auf. Es muss also im Interesse der Hochschule München liegen, wenn sowohl die Quote von Männern im Masterstudiengang DBI als auch von Studierenden mit Migrationshintergrund gesteigert wird. Während der Begutachtung waren sich jedoch alle Beteiligten darüber im Klaren, dass es sich hierbei um eine allgemeine sozialpolitische Schiefelage handelt. Dennoch sollte die Hochschulleitung nicht in ihrem Bemühen nachlassen, sich für diese Herausforderung einzusetzen. Um den Anteil von Männern am Studiengang zu erhöhen, kann bspw. in den studiengangsspezifischen Unterlagen eine Wortwahl getroffen werden, die besonders Männer anspricht. Deutlicher auch sollte das Interesse bei Studierenden der Jurisprudenz für diesen Studiengang geweckt werden, insbesondere für diejenigen, die ein erstes Staatsexamen abgeschlossen haben und sich umorientieren wollen.

Im Laufe der ersten beiden Semester haben zehn Studierende das Studium abgebrochen. Durch den relativ kleinen Studiengang und das damit einhergehende engere Verhältnis von Lehrenden und Studierenden, sind in den meisten Fällen die Gründe für den Abbruch bekannt: Die Mehrzahl gibt persönliche und familiäre Gründe für Ihren Studienabbruch an, sodass sie das Studium nicht mit bzw. nicht mehr mit den familiären und beruflichen Verpflichtungen vereinbaren können. Eine alleinerziehende Studienabbrecherin von zwei Kindern hatte bereits vor der Immatrikulation an dem Studium gezweifelt, bei einer weiteren haben sich die persönlichen und bei zwei weiteren Abbrecherinnen die beruflichen Rahmenbedingungen bzw. Perspektiven während des Studiums verändert. Bspw. erfährt eine Studierende keine Unterstützung durch ihren Arbeitgeber und sah sich gezwungen, das Studium vorzeitig zu beenden. Zwei Studierenden erkannten, den falschen Studiengang gewählt zu haben. Schließlich haben sich zwei immatrikuliert, alleine um die Vergünstigungen des Studiums zu erlangen (Verkehrsticket).

Da es sich um eine Begutachtung der Eingangskohorte handelt, können aus diesen Aussagen ein erster Eindruck, aber noch keine validen Aussagen zur Bewerberlage, zur Abbrecherquote, zum Regelstudienzeitverlauf oder gar zur Absolventenstatistik gemacht werden. Die hohe Bewerberzahl kann jedoch als Beleg gewertet werden, dass der Studiengang auch zukünftig seine quantitativen Ziele erreichen wird, wobei in Rechnung zu stellen ist, dass die Abbrecherquote tendenziell höher als in Vollzeitstudiengängen zu veranschlagen ist.

1.2.5 Berufsbefähigung

Aus drei Gründen kann die Arbeitsmarktperspektive der Absolventen als gut angesehen werden: Zum einen stellt er eine Höherqualifizierung gegenüber dem grundständigen Studienabschluss

dar. Zum anderen eröffnet er – bei Vorlage eines Bachelorabschlusses der Sozialen Arbeit oder Pädagogik – die Möglichkeit zu einer kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischen Ausbildung nach PsychThG §5, Absatz 1. Zuletzt dient der Abschluss als Qualitätsnachweis in einem zunehmend unübersichtlichen Beratungsfeld, in dem bislang keine speziellen Kenntnisse nachgewiesen werden müssen, um sich Berater nennen zu können. Der Masterstudiengang DBI stellt quasi eine Qualifizierungsoffensive dar, um Fachkräfte für das rasant wachsende Handlungsfeld der Beratung solide zu qualifizieren und bietet damit zukünftig Klienten einen verbesserten Schutz vor unsachgerechten Angeboten. Die hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bereits nach Bachelorabsolventen legt nahe, dass die Absolventen des Masterstudiengangs DBI hinreichend befähigt werden, eine qualifizierende Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können.

Die Absolventen werden in der Lage sein, erfolgreich in pädagogischen sowie in psychologischen Tätigkeitsfeldern tätig zu sein. Die Verwendbarkeit des Abschlusses für juristische Tätigkeitsfelder wird abzuwarten sein. So wie die Akquise von Studienbewerbern noch verbessern muss, die einen juristischen Erstabschluss als Hintergrund haben, wird sich in der Zukunft zeigen müssen, inwieweit es gelingen kann mit dem Abschluss DBI in juristischen Kontexten zu arbeiten. Mit dem besonderen Schwerpunkt auf die für Beratungssettings notwendigen Kompetenzen werden sie auf dem Arbeitsmarkt jedoch begehrte Fachkräfte sein.

1.2.6 Zwischenfazit

Mit dem innovativen Masterstudiengang DBI wird auf eine aktuelle gesellschaftliche Bedarfslage reagiert. Der Studiengang ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot und ist personell sehr gut in der Fakultät verankert. Derzeit wird an der Durchlässigkeit der Studiengänge gearbeitet, um Synergien nutzen zu können. Es ist zu überlegen, wie die Präsenzzeiten der Studierenden des Masterstudiengangs bei diesen Planungen Berücksichtigung finden können.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung des Masterstudiengangs DBI wurden umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Landesvorgaben in Bayern, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang DBI sind in § 3 der SPO geregelt, wonach jeder Absolvent eines grundständigen Studiengangs der Sozialen Arbeit mit sechs Theoriesemestern und 180 ECTS-Punkten oder einer verwandten Fachrichtung (z. B. Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Psychologie) zum Studium zugelassen ist, wenn er sein grundständiges Studium mit der Note „gut“ (2,5 oder besser) bestanden hat. Zusätzlich können Absolventen eines ersten juristi-

schen Staatsexamens oder ausländischer Äquivalenzabschlüsse zum Studiengang zugelassen werden. Bei ausländischen Studierenden besteht die Pflicht, ausreichende Deutschkenntnisse vorzuweisen (DSH-Stufe 2 oder TestDaF Niveaustufe 3 oder besser). Von der festgesetzten Studienplatzanzahl werden 10 vom Hundert für Bewerber mit einem Diplom- oder Bachelorabschluss in Rechtswissenschaften vorbehalten, da deren Notendurchschnitt von gängigen Abschlussnoten sozial- und geisteswissenschaftlicher Studiengänge in der Regel erheblich abweicht.

Das Verfahren erscheint insgesamt angemessen für die Auswahl der angesprochenen Zielgruppe. Die Einführung von Auswahlgesprächen, um geeignetere Studienbewerber zu gewinnen und so die Zahl von Studienabbrecherinnen und -abbrechern zu verringern, ist zum einen aufgrund der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung der zuständigen hauptamtlich Lehrenden nicht zu realisieren. Zum anderen sind damit aufgrund der Zulassungsbeschränkung des Studiengangs rechtliche Restriktionen zu befürchten. Die Berücksichtigung der o. g. Eingangsqualifikationen der Studierenden trägt zur Studierbarkeit des Masterstudiengangs DBI bei.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lisabon Konvention in § 4 der der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München festgelegt und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen im § 4 der SPO. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und wird an der Hochschule München durch eine Verfahrensbestimmung präzisiert.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Diagnostik, Beratung, Intervention“ (M.A.) ist als konsekutiver berufs begleitender Teilzeitstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst 90 ECTS-Punkte. Als Abschlussgrad wird der Master of Arts “Diagnostik, Beratung und Intervention“ vergeben.

Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte gegliedert: Vom ersten bis vierten Semester teilt sich das Studium gleichmäßig in die drei Modulbereiche Grundlagen, Fallarbeit und Normativer Rahmen. Diese Modulbereiche sind in jedem Semester aufeinander aufbauend mit einem Modul vertreten. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden ihr praktisches Handeln auf der Grundlage fundierten theoretischen Hintergrundwissens reflektieren und eingebettet in rechtliche, ethische und professionelle Standards von Beratung, Diagnostik und Intervention begründen und rechtfertigen können.

Im ersten Semester lernen die Studierenden biopsychosoziale Mehrfachbelastungen als Gegenstand der unterschiedlichen Wissenschaften sowie transdisziplinäre Zugänge zur Fallarbeit kennen und beschäftigen sich vertiefend mit Beratungsstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen von Beratung. Im zweiten Semester werden hierauf aufbauend die Grundlagen von Diagnostik sowie das Wissen über Entwicklungsverläufe vermittelt. Die Auseinandersetzung mit ethischen

Grundsätzen und der dialogischen Gestaltung von Hilfeprozessen fördert die Entwicklung der angestrebten praxisrelevanten Beziehungs- und Reflexionskompetenzen der Studierenden. Die Auseinandersetzung mit den Bedingungen von Gesundheit und Krankheit als zentralen Themen der Klinischen Psychologie im dritten Semester und die Vermittlung von unterschiedlichen Interventionsansätzen und Grundlagen von Interventionsforschung im vierten Semester mit den jeweiligen normativen Implikationen gewährleisten in idealer Weise die Integration aktueller, relevanter und interdisziplinärer Wissensbereiche und ermöglichen den Studierenden die Entwicklung einer transdisziplinären Sichtweise sowie fachübergreifender Sach- und Methodenkompetenzen.

Die durchgängige Fallorientierung, die als zentraler Bestandteil des Masterstudiengangs betrachtet werden kann, sorgt für die Ausbildung praxisrelevanter Fall- und Sozialkompetenzen. Anhand von drei Fallvignetten, die mit allen Dozierenden abgestimmt sind und quasi den roten Faden durch das Studium darstellen, werden über die ersten vier Semester hinweg die verschiedenen theoretischen Grundlagen erarbeitet und Theorie und Praxis miteinander verknüpft. Die Studierenden werden dabei angeregt ein kritisches Verständnis für unterschiedliche theoretische Herangehensweisen zu entwickeln.

Drei Fallvignetten fokussieren die Schwerpunkte psychosoziale Beratung im Kontext von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, die Beratung von straffälligen Jugendliche sowie die Alten- und Angehörigenarbeit. Durch ein Wahlpflichtmodul im dritten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit eines dieser Themenfelder theoretisch und praktisch zu vertiefen und so neben ihrer Berufstätigkeit einen zweiten vertieften Einblick in ein Praxisfeld zu erhalten.

Neben den Fallvignetten und dem Wahlpflichtbereich stellt aber vor allem die eigene Berufstätigkeit eine wichtige Grundlage für die Fallarbeit und den starken Praxisbezug dar. Besonders hervorzuheben ist dabei die Förderung und Erweiterung der Selbstreflexions- und Handlungskompetenzen sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die in den ersten vier Semestern regelmäßig stattfindenden fallorientierten Supervisionsseminare mit externen Dozierenden, die vom ersten bis vierten Semester regelmäßig einen zentralen Teil des Studiums darstellen und ab dem fünften Semester als Intervisionsgruppen von den Studierenden eigenständig weitergeführt werden sollen. Diese Veranstaltungen finden als Blockveranstaltungen am Wochenende statt.

Die Struktur im fünften und sechsten Semester weicht von der Aufteilung in die drei Modulbereiche Grundlagen, Fallarbeit und Normativer Rahmen wohlbegründet ab, um mit Blick auf die Masterarbeit mehr Zeit und Flexibilität für die Vertiefung im jeweiligen Themenfeld des Wahlpflichtbereichs und die Vorbereitung einer eigenen Projektarbeit und der Masterarbeit zu haben. Trotz des starken Anwendungsbezugs wird hier deutlich, dass die Forschungsorientierung und der forschende Zugang zu den Themenfeldern der Diagnostik, Beratung und Intervention nicht zu kurz

kommen. In einer Forschungswerkstatt wird die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsansätzen, -strategien und -prozessen anhand von Projektarbeit gefördert. Im Masterseminar haben die Studierenden schließlich die Möglichkeit verschiedene Forschungsstrategien qualitativer und quantitativer Praxis- und Evaluationsforschung zu vertiefen und anknüpfend an die praktischen Erfahrungen eine Fragestellung für die eigene Forschungs- und Masterarbeit zu entwickeln. Das Studium endet im sechsten Semester mit einer Masterarbeit.

Der Masterstudiengang ist deutlich transdisziplinär angelegt und fördert die Fähigkeiten der Studierenden zur Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie zur Problemlösung in idealer Weise. Das Konzept des Studiengangs erscheint in Bezug auf die Gesamtstruktur und den Aufbau der Module, wie oben ausgeführt, überzeugend. Die ECTS-Punktevergabe ist angemessen. Hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele ist der Studiengang stimmig aufgebaut. Die Module ergänzen sich sinnvoll und bauen zielführend aufeinander auf. Die Anforderungen sind für die Studierenden klar erkennbar und wurden im Laufe der ersten Semester entsprechend den besonderen Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium modifiziert.

Aktuelle gesellschaftliche Themen wie z.B. Migration, Flüchtlingssozialarbeit, Interkulturalität, demografischer Wandel, Geschlechtergerechtigkeit werden aus der konkreten Fallarbeit der Studierenden heraus flexibel eingebracht, von den Dozierenden aufgegriffen und mit den Grundlagemodulen verknüpft.

Der Masterstudiengang DBI gewährleistet insgesamt ein gut abgestimmtes Verhältnis von praxisrelevanten Theorien und theoriebasierter Anwendungskompetenz und qualifiziert die Studierenden für eine spätere Praxistätigkeit, in deren Rahmen sie eine herausgehobene Verantwortung bspw. eine Leitungstätigkeit übernehmen können. Die Studierenden werden in ihrer professionellen Identität gestärkt und entwickeln Wissens- und Verstehenskompetenzen, die sie in die Lage versetzen, in verschiedenen Handlungsfeldern von Beratung, Diagnostik und Intervention tätig zu werden. Der Masterstudiengang DBI erfüllt damit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und umfasst insgesamt 15 Module. Die Module haben zum überwiegenden Teil einen Umfang von 5 ECTS. Ausnahmen davon sind das Masterseminar im fünften Semester mit 10 ECTS und das Modul „Masterarbeit“ im sechsten Semester mit 15 ECTS. Die Abweichungen im fünften Semester sind mit der Notwendigkeit einer intensiven Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit, die idealerweise empirisch ausgerichtet sein soll, schlüssig begründet. Jedes Semester umfasst 15 ECTS-Punkte. Somit ist der Studiengang DBI auch neben einer Vollzeitarbeitsstelle studierbar. Die Fakultät 11 gibt 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt an, was sich leider nicht in der SPO oder der Allgemeinen Prüfungsordnung so beschrieben widerspiegelt und was dort zu verankern ist.

Mit Ausnahme des Wahlpflichtmoduls im dritten Semester im Modulbereich Fallarbeit sind alle anderen Module Pflichtmodule und werden alle zwei Jahre angeboten. Eine Flexibilität hinsichtlich der Teilnahme an Modulen erscheint aufgrund des zweijährigen Abstandes zwischen den Modulangeboten nicht möglich. Problematisch erscheint das Nachholen von Modulen, die von Studierenden aus beruflichen oder privaten Gründen nicht belegt werden konnten. Hier werden passende und individuelle Lösungen mit der Studiengangsleitung abgesprochen.

Als Workload gelten alle Studienleistungen, die in Form von Präsenzveranstaltungen, angeleitetem Selbststudium, Lektürearbeit, Vor- und Nachbereitung von Seminaren, Prüfungsvorbereitung sowie Erstellung von Studien- und Projektarbeiten erbracht werden. Die Relation von Präsenzstudium und Selbstlernzeit ist dem Anforderungsprofil des Studiengangs angemessen.

Zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung finden regelmäßige Gespräche zu Beginn, in der Mitte und am Ende jedes Semesters zwischen den Studierenden und den Dozierenden des Studiengangs im Sinne einer aktuellen Bestandsaufnahme statt. Die studentische Arbeitsbelastung kann so realistisch eingeschätzt und Modifikationen vorgenommen werden. So wurde zum Beispiel aufgrund der Zusatzbelastungen, die das Studium neben der Berufstätigkeit mit sich bringt, die ursprüngliche Planung der Präsenzveranstaltungen, die grundsätzlich an Abenden in der Woche und an Wochenenden (von Freitag ab 14.30 Uhr vier Stunden und Samstag acht Stunden) stattfinden, von drei wöchentlichen Terminen und einer Wochenendveranstaltung verändert in zwei wöchentliche Termine montags und donnerstags und zwei Wochenendseminaren im Monat. Auch die Zahl und die Modalitäten der Prüfungsleistungen wurden entsprechend den Möglichkeiten der Studierenden realistischer konzipiert. Dieser enge Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden wird von der Gutachtergruppe begrüßt und sollte auch zukünftig beibehalten werden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studium so konzipiert, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

2.4. Lernkontext

Im Masterstudiengang DBI werden den Qualifikationszielen entsprechend sehr unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden verwendet. Neben Seminaren und seminaristischem Unterricht zur Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung, nehmen Fallarbeit, Rollenspiele und Praxisbegleitung eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von analytischen, (selbst-) reflexiven und problemlösenden Kompetenzen ein. Vor allem die supervidierte Fallarbeit in kleinen Lerngruppen unter Anwendung des Modells der Kollegialen Beratung bereitet die Studierenden optimal auf die Anforderungen der Praxis und ein professionelles Handeln vor. Fallbearbeitung spielt eine besondere Rolle im Studiengang: Oft bringen Studierende Fälle aus der eigenen Berufspraxis ein oder die Lehrenden schildern eigene Fallbeispiele. Dies verdeutlicht unter anderem die Anbindung an aktuelle Themen und Probleme.

Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden finden die Lehrveranstaltungen dienstags und donnerstags von 17:15 Uhr bis in der Regel 19:45 Uhr statt, bzw. bei einzelnen Lehrveranstaltungen bis 20:30 Uhr. Zusätzlich kommen Wochenendblockveranstaltungen hinzu. In Bezug auf die in der Praxis zunehmende Arbeit mit Zielgruppen nichtdeutscher Herkunft, sollte der Studiengang überlegen, inwieweit Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen entwickelt oder angeboten werden sollten.

Innovative Lernformen wie zum Beispiel die Arbeit mit WiKi werden mittels der elektronischen Lernplattform und des Blended Learning ermöglicht und sind gerade für ein berufsbegleitendes Masterstudium ergänzend zum seminaristischen Unterricht besonders geeignet, um das eigenständige Lernen und die Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden angemessen zu unterstützen.

Die mit dem Start der zweiten Kohorte geplante Einführung von Tutorien ist geeignet, vor allem Studierenden, die die Hochschule München nicht kennen oder deren Studienerfahrungen längere Zeit zurückliegen, einen gelingenden Start ins Studium zu ermöglichen und einem vorzeitigen Studienabbruch entgegenzuwirken. Im Rahmen des Tutoriums sollen Studierende des sechsten Semesters, die parallel mit der zweiten Anfängerkohorte noch an der Hochschule studieren, den Erstsemestern wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung anbieten.

Insgesamt gibt es ein abwechslungsreiches Angebot an Lehr- und Lernformen, die die Ausbildung und Entwicklung einer professionellen Identität mit den berufsadäquaten Handlungskompetenzen bei den Studierenden ideal fördert. Die Förderung der Handlungskompetenzen stelle eine Motivation für das Studium dar. Dieser Hoffnung wird seitens der Lehrenden offensichtlich in hohem Maße Rechnung getragen. Sie beschrieben eine erhöhte Sicherheit im Umgang mit der Klientel und spiegeln die neu erworbenen Kenntnisse und Methoden in jeweilige Teams in ihrer Praxis wieder. Das Studiengangskonzept sieht die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium vor. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen für berufsbegleitende Studiengänge. Deren barrierefreie Verfüg- und Bedienbarkeit ist sichergestellt. Aus Sicht der Gutachterinnengruppe ist der Lernkontext des Masterstudiengangs DBI sehr gut.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe das Studiengangskonzept und die Studierbarkeit gut.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

3.1.1 Personal

An der Fakultät 11 sind zum Zeitpunkt der Begutachtung 44 hauptamtlich lehrende Professoren mit jeweils einem Lehrdeputat von achtzehn Semesterwochenstunden beschäftigt. Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass von der vorhandenen Personalkapazität Ermäßigungsstunden für die Übernahme von Funktionen sowie für Forschungstätigkeiten abzuziehen sind. Im Masterstudiengang DBI lehren fünf Professoren und fünf Professorinnen sowie eine Diplompädagogin für besondere Aufgaben. Das Geschlechterverhältnis ist somit ausgewogen. Bei drei laufenden Berufungsverfahren wird mit einer Berufung der Professuren im Sommersemester 2015 gerechnet. Dabei handelt es sich um eine Wiederbesetzung und um zwei neue Stellendenominationen.

Drei Frauen und ein Mann sind Lehrkräfte für besondere Aufgaben und übernehmen Lehr- und Prüfungsaufgaben, beispielsweise bei der fallorientierten Supervision sowie bei Themen mit Praxiserfahrungen. Zusätzlich sind an der Fakultät 11 Lehraufträge an 113 Personen vergeben. Es ist zu begrüßen, dass der überwiegende Teil der Lehrveranstaltung von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt wird und Lehrbeauftragte für spezielle Seminare eingesetzt werden.

Neben dem Lehrpersonal stehen 26 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter an der Fakultät 11 aus dem Verwaltungs- und Medienbereich sowie in den Sekretariaten zur Verfügung. Im Rahmen des Projektes Offene Hochschule Oberbayern (OHO) wurde 2012 eine 33%-Referentenstelle für den Masterstudiengang DBI geschaffen.

Der Masterstudiengang DBI hat einen durchschnittlichen Bedarf von ca. 13 bis 18 Semesterwochenstunden pro Semester. Die Vorlesungszeit ist mit durchschnittlich 15 Wochen pro Semester angesetzt. Die Kontaktzeiten („in class“) werden entsprechend mit 15 Wochen pro Semester berechnet. Die Betreuungsrelation Lehrende/ Studierende ist auch aufgrund der Studierendenabbrecher der ersten Kohorte sehr komfortabel.

Auf Fakultätsebene wird derzeit an der Durchlässigkeit der Studiengänge gearbeitet, d.h. Synergien sollen durch mehr gemeinsame Lehrveranstaltungen entstehen; eine fakultätsinterne Arbeitsgruppe unter Leitung des Studiendekanats arbeitet zurzeit daran. Bewährt haben sich Kooperationen bei Projekten, die von einzelnen Lehrenden auf informeller Basis initiiert werden. Seit dem Wintersemester 2014/2015 gibt es ein hochschulübergreifendes interdisziplinäres Projektfenster. Damit soll eine fakultätsübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass dieses Angebot von Mitgliedern der unterschiedlichen Fakultäten genutzt wird. Ein weiterer Kooperationspartner ist die LMU in München. Für Lehrende bedeutet dieser Austausch vor allem Anregungen, eigene Standards zu erhöhen, um Qualität zu verbessern. Sie können somit

auf eigene Forschungsarbeiten und -schwerpunkte zurückgreifen und kontinuierlich aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einspeisen.

Zusätzlich gibt es eine Reihe von Personalentwicklungs- und –qualifizierungsmaßnahmen, die auch breit genutzt werden. So stehen dem wissenschaftlichen Nachwuchs der Hochschule München alle Weiterbildungsangebote der Hochschule zur Verfügung. Seit dem Jahr 2010 stehen Mittel des BMBF zur Verfügung, die dem Aufbau eines spezifischen Angebotes für den wissenschaftlichen Nachwuchs dienen. An der Fakultät 11 besteht ferner seit Jahren ein studiengangübergreifendes Doktorandenkolloquium, das für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter geöffnet ist. Im Jahr 2013 wurde an der Hochschule München zudem das Zentrum für Forschungsförderung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FORWIN) eröffnet. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für Wissenschaftler und Nachwuchsforscher und versteht sich als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Präsidium, Professoren und Promovenden. Enthalten ist ein kooperatives Graduiertenkolleg für wissenschaftliche Mitarbeiter, das unter anderem Hilfestellung beim Paper-Writing sowie im Projekt- und Verhandlungsmanagement bietet und regelmäßige Forschungsforen und PhD-Symposien veranstaltet.

Hauptamtlich Lehrende an der Hochschule München können das Angebot des Hochschuldidaktischen Zentrums Ingolstadt (DiZ) sowie das Programm ProfiLehre des Hochschulverbundes München nutzen. Das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ist seit 2011 eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zweck dieser Einrichtung ist die kontinuierliche Verbesserung der Hochschuldidaktik an allen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Jeder neu Berufene ist zur Teilnahme an einem viertägigen „Seminar Hochschuldidaktik“ sowie an einem eintägigen Seminar „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ verpflichtet. Das DiZ gibt pro Semester eine Broschüre heraus, in der die angebotenen Didaktik- und Weiterbildungsangebote für das kommende Semester zusammengestellt sind. Die in der Regel kostenlosen Kurse sind meist zweitägig und werden von den Professoren des Studiengangs nach Bedarf ausgewählt. Das Didaktikzentrum bietet außerdem den Erwerb des „Zertifikats Hochschullehre“ an. Das Konzept beschreibt eine umfassende Didaktikausbildung mit 120 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten aus den Themenbereichen Lehr-/Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Evaluation der Lehre, Prüfungen sowie Fach- bzw. Methodenberatung für Studierende.

Neben den Angeboten des DiZ bietet die Hochschule München eine Reihe weiterer Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für Professoren, aber auch für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter an. Dazu zählen u.a. Coaching-Angebote, z.B. zur Methode des selbstgesteuerten Lernens oder individuelle didaktische Coachings. Darüber hinaus werden von der Hochschule pro Semester mehrere Workshops zum Thema Lehre und Didaktik angeboten, wie z.B. Einführung in Lernplattformen, Workshops zum Thema „Zeit- und Selbstmanagement“ oder zum Umgang mit gemischt kulturellen Studierendengruppen.

Seit Februar 2012 unterstützt ein E-Learning Team Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen im Bereich E-Learning zu verbessern. Neben Fortbildungen zur Lehrplattform Moodle gibt es auch Coachings zum Einsatz neuer Medien, Lehrveranstaltungsaufzeichnung etc. Dozentinnen und Dozenten können ihre englischen Sprachkenntnisse in regelmäßigen Kursen verbessern. Daneben bietet die Hochschule individuelle Englischcoachings für Professorinnen an, die Lehrveranstaltungen auf Englisch durchführen.

Für den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus bietet die Hochschule München sowohl eine Organisationsstelle, als auch einen vielfältigen Katalog von unterstützenden Maßnahmen (Lehrdeputatsreduktion, Weiterbildungsetat etc.).

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung für die anfallenden Aufgaben als gut.

3.1.2 Finanz-, Sachmittel- und Raumausstattung

Die Höhe der zugewiesenen Sach- und Haushaltsmittel war in den vergangenen Semestern ausreichend, um die Ziele des Studiengangs in vollem Umfang zu gewährleisten. In der Pilotphase wird der Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention durch das Programm „Offene Hochschule Oberbayern“ (OHO) der Hochschulen München und Ingolstadt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert. Bis zum 31. März 2015 standen diese Gelder vor allem für die Lehre von Lehrbeauftragten, für Gastvorträge, für eine wissenschaftliche Referentenstelle (vgl. Kap. 3.1.1), wissenschaftliche Hilfskräfte sowie für Ermäßigungsstunden für die Entwicklung des Masterstudiengangs DBI zur Verfügung. In der sich ab 1. April 2015 anschließenden zweiten Förderphase werden u.a. Gelder für die Entwicklung von neuen, flexiblen Lehrformen (blended learning) und die Einrichtung von Zertifikaten beantragt. Auch wenn die OHO-Mittel auslaufen, werden Gelder aus dem BMBF-Programm „Qualitätspakt Lehre“ der Hochschule München zur Verfügung stehen.

Die sächliche Ausstattung bezüglich der Arbeitsplätze aller Mitarbeiter (Büroausstattung) ist gewährleistet; Mittel für Dienstreisen und Fortbildungen sind bedarfsgerecht gegeben. Die IT-Ausstattung für die Studierenden ist im Rahmen des bewilligten CIP-Antrages 2012 (ca. 92.000 Euro) hervorragend und auf dem neuesten Stand. Die IT-Ausstattung des lehrenden Kollegiums ist im vergangenen Jahr im Rahmen eines WAP-Antrages (ca. 80.000 Euro) erneuert worden und ist somit gleichfalls auf dem neuesten Stand. Finanzmittel für Lehraufträge stehen im Globalbudget ausreichend zur Verfügung um die Lehre zu sichern. Exkursionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden durch Mittel der Fakultät (Globalmittel und Studienbeitragsgelder) erheblich finanziell unterstützt. Hinzu kommt, dass die Drittmittelinwerbung in den letzten Jahren in erheblichem Umfang zugenommen hat. Dies dokumentiert die sehr intensiv betriebene angewandte Forschungsrichtung. Als Zuwendungsgeber fungieren Bundes- und Landesministerien, die DFG, die Europäische Kommission und der Europäische Sozialfond sowie einschlägige

Stiftungen. Die Höhe der Drittmittelwerbung liegt dabei über dem Durchschnitt anderer Fakultäten an der Hochschule. Weitere Forschungsprojekte sind derzeit in der Beantragung.

Studierende zahlen nach der ersten Förderphase ab SS 2015 Studienbeiträge in Höhe von 485,00 € pro Semester. Die Gebühren werden nach dem Bayrischen Hochschulgesetz (BayHSchG) und der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erhoben. I.d.R. sind konsekutive Vollzeitmasterstudiengänge kostenlos. Da dieser Studiengang als ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angelegt ist, die Studierende i.d.R. berufstätig sind und ein Gehalt erhalten, ist diese Situation nicht identisch mit den „normalen“ konsekutiven Vollzeitstudienangeboten im Masterbereich. Ein hohes individuelles Betreuungsangebot, nicht nur durch die hauptamtlich Lehrenden, sondern auch durch eine Studiengansassistentin, die durch die Studiengebühren finanziert wird, soll die Betreuung der Studierenden auf einem hohen Niveau sichern und rechtfertigt so gewissermaßen die Gebühren.

Nach dem Auszug der Fakultät 14 für Tourismus aus dem Campus Pasing hat sich die Raumsituation für die Fakultät 11 deutlich verbessert. Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Studierenden, welche nur Abend- oder Wochenendlehrveranstaltungen ermöglicht, stehen auch bei zusätzlichem Raumbedarf durch Kleingruppenübungen, ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung. Wenn es möglich ist, finden Lehrveranstaltungen auch in den Räumlichkeiten des Weiterbildungszentrums der Hochschule München statt, das seit Januar 2015 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung „Berufsbegleitendes Studium“ geführt wird und über ein eigenes Lehr-Gebäude in der Dachauer Straße verfügt. Zudem gibt es spezielle Räume, wie zwei Computerräume und verschiedene Medienräume sowie einen Raum, der für flexible Gruppenarbeit mit speziellem hochwertigem Mobiliar ausgestattet ist. Darüber hinaus verfügt die Fakultät 11 über zwei größere und einen kleineren Besprechungsraum, einen Aufenthaltsraum für Studierende und Räume für das Dekanat und die Sekretariate.

Die Teilbibliothek der Hochschule München Pasing kümmert sich um den Literatur- und Informationsbedarf der beiden Fakultäten Betriebswirtschaft und angewandte Sozialwissenschaften. Mehr als 100.000 Print-Medieneinheiten und ca. 200 laufende Print-Zeitschriftentitel stehen hierfür zur Verfügung. Für den Masterstudiengang DBI ist insbesondere diese Teilbibliothek in Pasing relevant. Die Öffnungszeiten (Mo-Do 9-19; Fr 9-17; zwei Monate vor den Prüfungen täglich, auch Sa und So, 9-22 Uhr) wurden wesentlich ausgedehnt und sind jetzt – auch nach Aussagen der Studierenden – sehr studierendenfreundlich. Zusätzlich können die Studierenden auf den Bibliotheksverbund der Landeshauptstadt München zurückgreifen und damit auf die Millionen Bände der beiden Universitätsbibliotheken der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität sowie der Bayerischen Staatsbibliothek.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs DBI ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung durchaus gesichert, wobei Verflechtungen mit anderen Studienangeboten berücksichtigt werden. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. Alles im allen ergibt sich für die Gutachtergruppe das Bild einer finanziell, personell und sachlich gut ausgestatteten Fakultät. Vor diesem Hintergrund sollte die Fakultät über die Hochschulleitung darauf hinwirken, dass die finanziellen Verpflichtungen der Studierenden durch die Studiengebühren ganz entfallen bzw. erheblich gesenkt werden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundsätzlich strategischen und fachlichen Entscheidungen für die einzelnen Studiengänge obliegen dem Fakultätsrat. Im Fakultätsrat sind zwei hauptamtlich und überwiegend im Studiengang Lehrende mit Stimmrecht vertreten. Der Studiengang wird von einer Studiengangsleitung koordiniert. Für die Entwicklung des Masterstudiengangs wurde eine Studiengangskommission gebildet, die sich während des Semesters einmal monatlich trifft und den Weiterentwicklungsbedarf des Masterstudiengangs überprüft und abstimmt. Zwei Ansprechpartner für die Studierenden sind auf den relevanten Internetseiten ausgewiesen. Die personelle und die inhaltliche Organisation der Lehre erfolgt durch die Studiengangsleitung in enger Kooperation mit der Studiengangskommission.

Die Mitarbeit von Studierenden in den relevanten Gremien der Fakultät ist aufgrund der Berufstätigkeit schwer realisierbar. An zwei bis drei Terminen im Semester finden Gespräche der Lehrenden mit der gesamten Studierendengruppe zu inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Themen statt. Anregungen von Studierenden zu Modifikationen des Masterstudiengangs werden aufgegriffen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Insgesamt ist die Organisation als sehr gut zu bewerten.

Im Bereich der Kooperation kann der Masterstudiengang DBI auf eine langjährige Zusammenarbeit mit lokalen Trägern und einschlägigen Einrichtungen im Feld der biopsychosozialen Beratung zurückgreifen. Experten dieser Praxiseinrichtungen wurden an der Bedarfsfeststellung bzgl. der Inhalte des Masterstudiengangs beteiligt und werden auch in die Lehre in diesem Masterstudiengang einbezogen, vor allem in den fallorientierten Supervisionsseminaren. Als externe Dozierende nehmen sie hier eine wichtige Brückenfunktion zwischen Theorie und Praxis ein. Jedoch merkt die Gutachtergruppe an, dass die sehr guten persönlichen Kontakte zwischen den Lehrenden und den Praxispartnern künftig stärker institutionalisiert werden könnten, um so ein stabiles und strategisches Netzwerk aufzubauen.

Obwohl Studierenden an Partneruniversitäten im Ausland möglich ist, wird dies von Studierenden des Masterstudiengangs DBI aufgrund ihrer Berufstätigkeit und der damit verbundenen zeitlichen Belastung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen. Entsprechende Informations-

und Beratungsangebote sind sowohl auf Hochschul- als auch Fakultätsebene ausreichend vorhanden.

3.3. Prüfungssystem

Die Lehrformen sind in § 18 ff der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und unterscheiden zwischen mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Zusätzlich können spezielle Leistungsnachweise erbracht werden wie Durchführung von Versuchen, Studienarbeiten oder Projektarbeiten. Die allgemeinen Prüfungsmodalitäten sind in der der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München nachvollziehbar und transparent geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und wird an der Hochschule München durch eine Verfahrensbestimmung präzisiert.

Alle Module im Masterstudiengang DBI werden mit je einer Modulprüfung abgeprüft. Die Prüfungsformen sind entsprechend definiert. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Studierenden lernen eine Varianz an Prüfungsformen kennen, die zu den Inhalten der Module passen. Sowohl mündlichen Prüfungen als auch schriftliche Fallbeschreibungen in den Modulen der Fallarbeit finden Anwendung. Auf Hinweis der Studierenden, dass die Prüfungslast in den ersten beiden Semestern zu hoch sei, wurde reagiert. Die Anzahl der entsprechenden Prüfungen wurde reduziert. Dies spiegelt einmal mehr wieder, wie positiv die Rückmeldung der Studierenden aufgenommen und zeitnah umgesetzt wird.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, verabschiedet und veröffentlicht. Leider fehlt in der Studien- und Prüfungsordnung die Ausweisung des workloads, der pro ECTS Punkt veranschlagt wird. Dies ist noch nachzuholen.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe haben die studiengangsrelevanten Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen. Aktuelle und künftige Vorlesungsverzeichnisse sind im Internet zu finden. Die Module sind weitestgehend transparent aufgebaut. Lediglich bezüglich der Beschreibung von Lehrformen bedarf es einiger redaktioneller Änderungen, um die Realität besser abbilden zu können. Beispielsweise werden in den Modulen Fallarbeit sehr wohl Fallarbeit und Rollenspiele angeboten, bilden sich aber noch nicht im Modulhandbuch ab. Zusätzlich zur Abschlussnote sollte

auch nach Vorlage eine aussagekräftigen Datenmenge statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Vor dem Studium haben die Bewerber ausreichend Möglichkeit sich zu informieren. Im Internet findet sich ein breitgefächertes Informationsangebot zur Fakultät 11 und zum Masterstudiengang DBI. Bewerbungsmodalitäten und Ansprechpartner sind ausgewiesen. Informationen über organisatorische Belange der Studienprogramme werden von der Hochschule München den Studierenden hauptsächlich in Form von webbasierten Angeboten zur Verfügung gestellt.

Mit den Studienganginteressierten wurden im Vorfeld Einzelgespräche geführt, die auf die Anforderungen des Studiums und die Spezifika hinwiesen, um ein realistisches Bild des zu erwartenden Arbeitsaufwandes zu vermitteln. Beratungsangebote stehen danach auch weiterhin zur Verfügung. Durch den intensiven Kontakt zu Lehrenden konnten die Studierenden hier ihre Zufriedenheit überzeugend rüberbringen. Die Unterstützung der Studierenden in organisatorischen und inhaltlichen Fragen durch Studiengangsassistenten, Studienberatung, Projektkoordinierung sowie individuell durch Lehrende wird von den Studierenden als optimal empfunden.

Über die fachstudien-spezifischen Belange hinaus gibt es ein vielfältiges Beratungsangebot sowohl von Seiten der Fakultät 11, als auch von Seiten der Hochschule München (bspw. Beratungsstellen gegen „Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Männer“, bei psychosozialen Problemen und bei Fragen von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen). Ein Career Center und das Strascheg Center for Entrepreneurship (SCE) dienen zudem der beruflichen Beratung. Letzteres bietet jeden ersten Montag im Monat den Studierenden die Möglichkeit, eine Beratung zu folgenden Themen wahrzunehmen: Freiberuflichkeit, Gewerbetätigkeit (Voraussetzungen, Formalien, Konsequenzen, Aufwand) sowie Umsetzung von Projekt- und Geschäftsideen: von der Theorie in die Praxis, Hilfestellung, Unterstützungsleistungen, Vernetzung, Finanzierungsmöglichkeiten etc. Da die Studierenden alle in Beschäftigungsverhältnissen sind, fallen Themen wie Wohnraumsuche, Praktika etc. nicht an.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Transparenz und Dokumentation sehr gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule München hat im Dezember 2012 ein Gleichstellungskonzept für den für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich vorgelegt, aus dem umfangreiche Maßnahmen abgeleitet werden, die sowohl die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Allgemeinen (bspw. Audit „familiengerechte hochschule“), als auch in den Fakultäten im Speziellen über die Zielvereinbarungen fördern sollen. In der Fakultät 11 besteht der Fachkultur entsprechend

weder bei den Studierenden, noch im Wissenschaftlichen Mittelbau und selbst bereits bei den Professorenstellen keine Diskriminierung der Frauen. Tatsächlich versucht die Fakultät 11 einen höheren Anteil von Studenten zu gewinnen, um Geschlechtergerechtigkeit unter den Studierenden herzustellen.

Zunehmend tritt im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit der Aspekt in den Vordergrund, Mütter und Studierende mit nicht-akademischen familiärem Hintergrund sowie Studierende mit Behinderungen verstärkt und besser zu beraten und zu unterstützen. So steht der von der Hochschule München betriebene Kinderhort Mitarbeitern und Studierenden gleichermaßen zur Verfügung. In den Prüfungswochen ist hier für zusätzliches Personal gesorgt, welches eine temporäre Kinderbetreuung auch an Samstagen ermöglicht und was sehr zu begrüßen ist. Dies trägt zur Erhöhung der Chancengleichheit bei. Eine Unterstützung von Studierenden wegen einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung war bisher nicht erforderlich. Im Bedarfsfall stehen über ein bayerisches Förderprogramm Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung. Eine Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Studierende auf dem Campusgelände ist weitgehend gegeben. Rampen, automatische Türöffner und Aufzüge sind überwiegend vorhanden. Weitere Maßnahmen stehen nach einer noch ausstehenden feuerpolizeilichen Überprüfung an.

In Bezug auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist die Verteilung der Studierenden wenig ausgewogen. Eine größere Anzahl weiblicher Studierender spiegelt ein realistisches Bild der Verteilung von Männern und Frauen in den „helfenden Berufen“ wieder. Die Quote an ausländischen Studierenden ist in Bayern durch das Ministerium vorgegeben, daher besteht dort wenig Handlungsspielraum. Das Thema Studierende mit Migrationshintergrund scheint hier für die Hochschule interessanter und bildet sich auch innerhalb der Studierendenschaft ab.

Somit sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als zufriedenstellend an. Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

4. Qualitätsmanagement

Die Hochschule München installierte in der Folge der Studierendenproteste das Projekt „Reform der Reform“ im Sommersemester 2010. Der Abschluss der ersten Phase führte zum Wintersemester 2011/12 zu Änderungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO). Die Studierenden genießen nun Erleichterungen bei Wiederholungsprüfungen sowie bei der Planung eines Studienauf-

enthaltet im Ausland. In einer zweiten Phase widmet sich die Hochschule München seither folgenden Themen: Flexibilisierung der Studienzeiten, Verstärkung der Kompetenzorientierung in der Lehre, Entwicklung von transparenten Regelungen inkl. Klärung des Procedere für den Zugang zum Master, Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Das Qualitätsmanagement ist somit primär auf Hochschulebene angesiedelt. Hier ist bspw. auch eine Mitarbeiterin, die zentral für Akkreditierungen zuständig ist und die Akkreditierungsverfahren betreut.

Die Hochschule München befindet sich aktuell in einem Prozess der Etablierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems. In diesem Kontext wurde bisher unter anderem die Funktion der Referentin für Qualitätsmanagement im Rahmen der Abteilung Hochschulentwicklung eingeführt. Mit Hilfe eines prozessorientierten Ansatzes sollen alle wichtigen Leistungsprozesse der Hochschule und alle wesentlichen Dimensionen erfasst und optimiert werden. Das Qualitätsmanagement umfasst die Strukturen und Abläufe, die diese Unterstützungsaktivitäten mit Bildungsangeboten und Forschung verzahnen. Transparenz und Effizienz in Abläufen und Strukturen innerhalb und zwischen den Organisationseinheiten der Hochschule bedürfen Prozessbeschreibungen, klarer Zuständigkeiten, Organigramme etc. Die Hochschule München verfügt über ein Prozessportal im Intranet, in dem die Prozessdarstellungen mit Verlinkungen zu dazugehörigen Dokumenten und Formularen allen Hochschulangehörigen zugänglich sind. Veröffentlicht werden solche Prozesse, die von allen Prozessbeteiligten im Konsens erarbeitet und in den meisten Fällen bereits optimiert wurden.

Durch die Schaffung von Funktionen, wie Beauftragten für bestimmte Querschnittsthemen in den Fakultäten, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Fakultäten und Zentralen Services erreicht, da – personenunabhängig – Rollen auf beiden Seiten identifiziert sind. Dies hilft auch, das Know-how in der Hochschule langfristig zu erhalten. Das Qualitätsmanagement kann so auch – in Grenzen – die Funktion eines Wissensmanagement erfüllen.

Im Rahmen des BMBF-Programms „Qualitätspakt Lehre“ wird an der Hochschule München unter anderem das Projekt „Für die Zukunft gerüstet“ zur Verbesserung der Qualität in der Lehre gefördert, an dem auch die FAS maßgeblich beteiligt ist. Innerhalb dieses Projektes wurde unter anderem das hochschulweite Projekt „E-Learning Strategie und Organisationskonzept“ zu einem E-Learning-Center ausgebaut, dessen Ergebnis eine langfristige, institutionalisierte Integration moderner Medien in die Lehre sein wird. Auch die systematische Ausweitung und fakultätsübergreifende Flexibilisierung von Lehrangeboten ist ein wichtiges Ziel der Hochschule, welches in dem Projekt (Teilprojekt „Teilzeitstudium“) realisiert wird.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Fakultätsebene ist in die Hochschulmaßnahmen eingebettet, wobei die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen den Kern der Qualitätssiche-

ungsmaßnahmen bildet. Diese stellt wiederum einen Teil eines Bündels von Maßnahmen zur Unterstützung der Dozenten der Fakultät 11 in ihrem Bemühen um eine gute Qualität ihrer Lehre dar. Die Maßnahmen sind ausführlich in einem vom Studiendekanat der Fakultät auf der Grundlage der allgemeinen Hochschulvorgaben erarbeiteten und 2014 weiterentwickelten Evaluations- bzw. Qualitätssicherungskonzept festgehalten.

Hauptinstrument des Qualitätsmanagements ist die Lehrevaluation, die es in zweifacher Form gibt: Zum einen eine regelmäßige formative Selbstevaluation und zum zweiten eine regelmäßige Lehrevaluation mithilfe eines Online Fragebogens (diese ist wegen Diskussion der hochschulweiter Entwicklungen derzeit ausgesetzt); Ergebnisse fließen in die Lehrberichte ein.

Darüber hinaus werden Kennzahlen herangezogen in der Weiterentwicklung der Studiengänge. So werden bspw. Daten zu den Studienanfängern und Abbrechern erfasst und ausgewertet. Die relativ hohe Abbrecherquote im Masterstudiengang DBI wurde so einer näheren Betrachtung unterzogen, um die Ursachen zu festzustellen. Diese konnte daher von den Studiengangsverantwortlichen plausibel erklärt werden (private Probleme, „Scheinstudierende“, vgl. III.1.2.4).

Verbleibstudien sind an der Hochschule München zwar vorgesehen, im Masterstudiengang DBI aber insofern zu vernachlässigen, als die Studierenden bereits in der Praxis tätig sind und bspw. Wechsel des Arbeitgebers direkt rückmelden. Absolventen des Studiengangs gibt es noch nicht.

Durch die geringe Anzahl von 25 Studierenden finden die Rückmeldungen, wie auch der übrige Kontakt, sehr informell statt: Die Lehrenden stehen ständig in Verbindung mit den Studierenden und erfragen deren Wünsche. Auswirkungen davon war die Anpassung von drei Studienabenden pro Woche auf zwei Studienabende. Dies wurde von den Studierenden als extrem positiv bewertet.

Sonstige Anregungen von Studierenden werden gern aufgegriffen, um diese in das Curriculum einzubinden. Da derzeit die erste Kohorte studiert, ist der Studienplan noch flexibel in der Ausgestaltung einzelner Inhalte. Im Zuge dessen haben die Lehrenden auch auf das Feedback und Ideen seitens der Gutachtergruppe wohlwollend reagiert.

Insgesamt beurteilt die Gutachtergruppe die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Masterstudiengangs DBI als sehr gut. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt, wobei insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs herangezogen werden. Dabei berücksichtigt die Fakultät 11 in geeigneter Weise die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Fakultät 11 hat mit dem Masterstudiengang DBI einen interessanten, transdisziplinären Studiengang entworfen, der optimal auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts hin ausgerichtet ist. Die Studierenden erhalten eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung mit umfangreichen Kompetenzen sowohl in fachlicher, als auch methodischer Hinsicht. Die Studiengangskonzeption als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang harmoniert nicht nur mit der Zielsetzung der Hochschule München, sondern auch mit der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Studierenden. Die zeitliche Belastung ist dabei so gehalten, dass der Masterstudiengang DBI neben dem Beruf gut studierbar ist. Die Studierenden können Fallbeispiele aus ihrem Berufsalltag hervorragend in den seminaristischen Unterricht einbinden. Eine Varianz an wissens- und kompetenzorientierten Prüfungsformen ermöglicht optimal die Erfassung des Kompetenzerwerbs. Die sehr gute Informations- und Beratungssituation trägt wesentlich zum Gelingen des Masterstudiengangs bei, in dem bereits vor der Akkreditierung bedeutende Verbesserung in der Studiengangsgestaltung die Studierbarkeit erhöht haben. Eine sehr gute Personal-, Finanz-, Sachmittel- und Raumausstattung trägt zum Erfolg des Studiengangs bei. Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe ein sehr gutes Bild vom Masterstudiengang DBI gewonnen.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Allein das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist nicht vollständig erfüllt, weil die Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt nicht in der SPO ausgewiesen ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit folgender **Auflage**:

1. Die Zeitstunden pro ECTS-Punkt sind in der Studien- und Prüfungsordnung oder in der Allgemeinen Prüfungsordnung festzuhalten.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2015 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Diagnostik, Beratung und Intervention“ (M.A.) wird mit einer Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Zeitstunden pro ECTS-Punkt sind in der Studien- und Prüfungsordnung oder in der Allgemeinen Prüfungsordnung festzuhalten.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Diagnostik, Beratung und Intervention“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.